

# WUTAN GmbH

Zentrum für Kampfkunst und Gesundheit

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Vertragsgegenstand

Die WUTAN GmbH (Kampfsportschule) bietet Kurse in Taiji/Qigong, Kungfu und Kickboxen an: Der mit der WUTAN GmbH abgeschlossene Vertrag umfasst die Ausbildung in der gewählten Sportart und in der der Schülerin, dem Schüler entsprechenden Leistungsklasse. Der Lehrgang dauert jeweils ein Jahr und erfolgt ein- oder mehrmals wöchentlich gemäss besonderem Zeitplan. Im Übrigen verpflichtet sich die WUTAN GmbH während der Dauer dieser Ausbildungslektionen von ein- oder mehrmals 55 Minuten wöchentlich eine qualifizierte Lehrkraft zur Verfügung zu stellen und jeder Schülerin, jedem Schüler einen entsprechenden Trainingsplatz anzubieten. Im Weiteren stehen hygienische Einrichtungen und Umkleieräume zur Verfügung.

Die Ausbildung ruht an gesetzlichen Feiertagen und während drei Wochen um Weihnachten und Neujahr; während der Thuner Schulferien wird das Angebot auf zwei Trainings pro Woche und Disziplin reduziert (Kinder und Jugendliche ein Training pro Woche).

### 2. Beitragspflicht:

Der Kursbeitrag wird pro Quartal einverlangt und ist zu Beginn des Quartals zu entrichten. Für die unter Ziff. 1 erwähnten Pausen im Unterrichtsbetrieb und bei Verhinderungen erfolgt keine Rückerstattung. Die Schule anbietet bei entschuldigter Verhinderung eine Nachholmöglichkeit im Rahmen der gegebenen Verhältnisse, ohne sich jedoch dazu zu verpflichten.

Die Kurskosten werden je nach Schüler, Schülerin unterschiedlich angesetzt:

- a) Preiskategorie für Kinder und Jugendliche mit Nachmittagstraining,
- b) Preiskategorie für Studenten, Lehrlinge und Gymnasiasten
- c) Preiskategorie für Erwerbstätige und Senioren.

Trainierende, die fix nur ein Training pro Woche besuchen, bezahlen einen reduzierten Beitrag.

Für **Kickbox-Schüler**, die Prüfungen absolvieren oder an Turnieren der S.K.B.F. teilnehmen, werden zu den in Ziff. 2 Abs. 1 erwähnten Quartalsbeiträgen folgende Kosten zusätzlich verrechnet: einmalig Fr. 30.- für den S.K.B.F.-Pass vor dem ersten Anlass und pro Jahr Fr. 60.- für die Lizenzmarke S.K.B.F. (Swiss Kickboxing Federation).

Für Qigong-, Taiji- und Kungfu-Schüler werden zu den in Ziff. 2 Abs. 1 erwähnten Quartalsbeiträgen folgende Kosten zusätzlich verrechnet: pro Jahr CHF 15.- für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre, pro Jahr CHF 30.- für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene für die Lizenzmarke der SWISS WUTAN ASSOCIATION.

### 3. Versicherung:

Jeder Schüler, jede Schülerin ist verpflichtet, für ausreichenden Versicherungsschutz (Unfall und Haftpflicht) besorgt zu sein.

Die WUTAN GmbH lehnt jede über den erwähnten Versicherungsschutz hinaus gehende Haftpflicht gegenüber Schülern oder Schülerinnen ab.

Bitte wenden

#### **4. Gesundheit:**

Mit der Unterzeichnung des Vertrages anerkennt jede Schülerin, jeder Schüler sowie die gesetzliche Vertretung ausdrücklich, sich zum Zeitpunkt der Anmeldung gesund zu fühlen. Sollte dies nicht der Fall sein oder sich im Verlaufe des Kurses ändern, verpflichtet sich die Schülerin, der Schüler sich deswegen in ärztliche Untersuchung zu begeben, um die Fähigkeit zur weiteren Ausübung des Trainings abklären zu lassen. Die Schülerin, der Schüler ist verpflichtet, eine fehlende gesundheitliche Tauglichkeit sofort dem Trainingsleiter oder der WUTAN GmbH mitzuteilen; wird durch ärztliches Zeugnis bestätigt, dass diese gesundheitliche Beeinträchtigung nicht bloss vorübergehenden Charakter hat, wird das entrichtete Kursgeld zeitanteilmässig zurückerstattet.

#### **5. Höchstpersönliche Ansprüche:**

Mit Unterzeichnung des Vertrages gegenüber der WUTAN GmbH anerkennt die Schülerin, der Schüler resp. die gesetzliche Vertretung ausdrücklich, davon Kenntnis genommen zu haben, dass im Verlaufe eines Kampfsportkurses Schmerzen, Schläge oder Verletzungen erlitten werden können. Der Kursteilnehmer sowie die allfällige gesetzliche Vertretung verzichten ausdrücklich auf Schadenersatz-, Genugtuungs-, Invaliditätskosten-, Unfallkosten- oder Heilungskosten-Forderungen gegenüber der WUTAN GmbH und ihren Trainern oder Kursteilnehmern, soweit sie die in Ziff. 3 erwähnte Versicherung übersteigen und nicht Resultat eines Vergehens oder Verbrechens sind.

#### **6. Vertragsdauer, Auflösung:**

**Während der ersten drei vollen Quartalskurse ist der Vertrag mit der WUTAN GmbH nicht auflösbar; er ist somit frühestens auf das Ende des vierten Quartalskurses auflösbar. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate, wobei die Kündigung per Einschreiben oder E-Mail mitzuteilen ist.**

Vom vierten vollen Quartalskurs an verlängert sich der Vertrag mit der WUTAN GmbH jeweils um einen weiteren vollen Quartalskurs, sofern er nicht unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Quartalskurses gekündigt wird.

Wird eine Kursteilnehmerin, ein Kursteilnehmer der WUTAN GmbH wegen eines Vergehens oder Verbrechens angeklagt oder verurteilt, erlischt dieser Vertrag automatisch, ohne dass eine Rückerstattung des bereits geleisteten Quartalsbeitrages des laufenden Quartals geschuldet wäre.

#### **7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

**Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung, der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder Auseinandersetzungen zwischen Kursteilnehmerinnen, Kursteilnehmern und der WUTAN GmbH ist Thun.**

#### **Beilagen:**

- a) Anmeldung zum Unterricht bei der WUTAN GmbH
- b) Aktueller Zeitplan/Stundenplan der WUTAN GmbH

(Beilage b nur, falls die AGB ohne entsprechenden Begleitbrief verschickt oder abgegeben werden)